

0011/2013/A4



Sozialdemokratische Rathausfraktion

Frau
Vorsitzende des Hauptausschusses
Babett Schwede-Oldehus
Rathaus

24534 Neumünster

Neumünster, den 26.08.2013

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,

bitte setzen Sie folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 26. August 2013.

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird als Gesellschafter der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Wohnungsbau GmbH Neumünster, der FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH und der Hallenbetriebe Neumünster GmbH beauftragt, einen kommunalwirtschaftlichen Beirat für diese Gesellschaften zu berufen. Aufgabe des Beirats ist es, den Oberbürgermeister als Gesellschafter kommunalwirtschaftlich zu beraten.

Dazu haben die Beiratsmitglieder das Recht an den Gesellschafterversammlungen teilzunehmen und ein Fragerecht gegenüber der jeweiligen Geschäftsführung. Zu Beiratsmitgliedern werden die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses berufen.

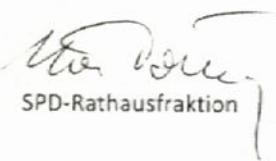
Der kommunalwirtschaftliche Beirat ist kein „sonstiger Beirat“ gem. § 47b der Gemeindeordnung und unterliegt nicht der Gemeindeordnung.

Begründung der Dringlichkeit:

Die rechtlichen Voraussetzungen konnten erst abschließend am Freitag, den 23.8.2013, zusammen mit dem Oberbürgermeister abgeklärt werden.

Begründung des Antrags:

Es ist sachgerecht und entspricht der bisherigen Praxis in Neumünster, im Rahmen der Vertretung der Stadt als Gesellschafterin der städtischen Gesellschaften die Selbstverwaltung, hier die stimmberechtigten Mitglieder des zuständigen Hauptausschuss, einzubinden.


SPD-Rathausfraktion